



09.11.2022

Elektronische Akteneinsicht erfreut sich steigender Beliebtheit

Beim Finanzgericht Nürnberg besteht seit rund 3 Jahren die Möglichkeit, Akten laufender Verfahren elektronisch einzusehen. Dies erspart Klägern und Prozessbevollmächtigten einen persönlichen Gang an das Gericht und ermöglicht ihnen eine effektive Recherche und Speicherung der Daten am eigenen Arbeitsplatz. Sie benötigen hierzu lediglich einen Internetzugang. Auf diese Weise wurde der Akteninhalte in über 580 Verfahren erfolgreich zur Verfügung gestellt. Das Finanzgericht Nürnberg ist zuständig für Steuer- und Kindergeldstreitigkeiten aus den Regierungsbezirken Ober-, Unter- und Mittelfranken sowie der Oberpfalz.

„Die elektronische Akteneinsicht belegt die zeitgemäße Arbeitsweise und Kommunikation des Finanzgerichts Nürnberg“, so die Präsidentin des Finanzgerichts Dr. Helga Marhofer-Ferlan. Die Daten werden entweder direkt in das besondere Rechtsanwaltspostfach oder ab dem 1. Quartal 2023 in das besondere Steuerberaterpostfach übermittelt oder im Akteneinsichtportal, einer gerichtseigenen Cloud, hinterlegt. Über einen Link zu der verschlüsselten Datei sowie ein Zugangspasswort können die Akten angesehen und ihr Inhalt heruntergeladen, abgespeichert und/oder gedruckt werden. Die Gerichtsakten werden seit 2020 elektronisch geführt. In Kindergeldsachen liegen die Verwaltungsakten nahezu ausnahmslos digital vor, in Steuerangelegenheiten ist regelmäßig eine Digitalisierung der finanzbehördlichen Papierakte durch das Gericht erforderlich.

Die Akteneinsicht erfolgt auf Kosten der Beteiligten. Die Höhe hängt von Form und Umfang der einzusehenden Akten ab: bei elektronischer Einsicht in die digitale Gerichtsakte und eine bereits digital vorliegende Verwaltungsakte belaufen sie sich derzeit auf 3 €; hat das Gericht eine Papierakte der Behörde von beispielsweise 100 Seiten noch einzuscannen, fallen 34 € an.

Pressesprecherin: Richterin am Finanzgericht Halbig

Deutschherrnstr. 8, 90429 Nürnberg

Tel.: 0911 / 27 0 76 – 182

Email: presse@fg-n.bayern.de

Hintergrund:

Gemäß § 78 Finanzgerichtsordnung können die Beteiligten die Gerichtsakte und die dem Gericht vorgelegten Akten einsehen. Bei elektronischer Führung der Prozessakten wird Akteneinsicht grundsätzlich durch Bereitstellung des Inhalts der Akten zum Abruf oder durch Übermittlung des Inhalts der Akten auf einem sicheren Übermittlungsweg gewährt. In allen Senaten des Finanzgerichts Nürnberg werden die Prozessakten seit 01.01.2020 als elektronische Akten geführt.

Die Möglichkeit der Akteneinsicht ist Bestandteil des prozessualen Anspruchs auf rechtliches Gehör. Sie wird den Beteiligten zur Erlangung effektiven Rechtsschutzes nahegelegt.